

Strenge Regelungen beim Umgang mit Wasser

Die AG Abwasser des Landesverbandes der Gartenfreunde MV informiert
Der Umgang mit Wasser und Abwasser unterliegt strengen gesetzlichen Regelungen. Aus diesen gesetzlichen Regelungen ergibt sich die Pflicht, wenn das Wasser in seiner ursprünglichen Form verschmutzt wurde, ordnungsgemäß zu sammeln und der fachgerechten Reinigung zuzuführen. Seit Inkrafttreten der Allgemeinverfügung von 01.01.2014 besteht nach wie vor in vielen Vereinen und bei vielen Kleingärtner große Unklarheit im Umgang über zulässige, umweltgerechte und zweckmäßige Lösungen bei der Abwasserfrage. Seit dem 01.01.2014 müssen alle Sammelgruben in M-V dem neuesten Stand entsprechen. Das heißt, alle bestehenden Abwassergruben mussten bis zum 31.12.2013 einen entsprechenden Dichtheitsnachweis bei der unteren Wasserbehörde vorlegen, um die Sammelgrube weiter betreiben zu können. Alternativ konnte bis zum 31.12.2013 eine neue Abwassergrube nach allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet werden. Die zuständige untere Wasserbehörde und deren Beauftragte sind berechtigt, entsprechende Kontrollen bei den privaten Einrichtungen in Parzellen durchzuführen. Die Rahmenkleingartenordnung unterscheidet zwischen kompostierbaren Abfällen (ohne Zusatz von Wasser) und nicht kompostierbarem Abwasser, wo eine Entsorgungspflicht besteht.

Was bedeutet dies im Kleingarten?

Hier muss der Kleingärtner entscheiden, ob die Fäkalien getrennt (nach fest und flüssig) z.B. in einer Trenntoilette und später kompostiert werden können oder gemeinsam in einer Abwassergrube gesammelt und später durch ein Fachunternehmen entsorgt werden. Die Trenntoilette hat für den Kleingärtner den Vorteil, dass keine weiteren Kosten für die Entsorgung entstehen. Der Urin kann als biologischer Dünger mit Zugabe von Wasser genutzt werden. Aber der Nachteil könnte die lange Rotteezeit der Feststoffe sein, hier spricht man von zwei bis vier Jahren.

Daher verwenden die Kleingärtner zugelassene DIBT Abwassergruben. Diese Abwassergruben müssen für das Sammeln aus einem zugelassenen Material bestehen und dicht sein. Kunststoffbehälter ohne gültige DIBT Zulassung sind vom Betrieb ausgeschlossen. Für alle vorhandenen Abwassergruben müssen in regelmäßigen Abständen Dichtheitsnachweise erbracht werden. Und das Abwasser ist regelmäßig kostenpflichtig zu entsorgen.

Der Kleingärtner muss für sich entscheiden, welche Form das Sammeln von Fäkalien und Abwasser für ihn an besten geeignet ist. Er muss, bevor er sich eine Sammelgrube einbaut, prüfen, ob diese auch fachgerecht Entsorgt werden kann. Auch die regelmäßigen Prüfungen der Abwassergrube muss im Vorfeld ein Thema sein.

Seit 2022 erarbeitet die AG Abwasser des Landesverbands der Gartenfreunde Mecklenburg-Vorpommern eine Statistik über die Entsorgungseinrichtungen in den Kleingärten. Nun stellen sich die Kreis- und Regionalverbände, aber auch die Vereine und Kleingärtner, die Frage: Wofür soll das gut sein? Schließlich ist es Aufgabe der Pächter. Eigentlich richtig – aber doch falsch. Welcher Kleingärtner beschäftigt sich mit der Entsorgungseinrichtung in seinem Kleingarten? Welchen Kleingärtner interessiert es, ob die Abwassergrube zugelassen und damit dicht ist, oder nicht? Und vom regelmäßigen Abpumpen ganz zu schweigen. Die AG Abwasser wird sicher die Welt nicht verändern, aber wir versuchen ein Bewusstsein zu schaffen, damit dieses Thema deutlich ernster genommen wird als bisher.

Allein die Verantwortung dem Kleingärtner zu überlassen, ist definitiv der falsche Weg. Denn am Ende, und das muss jedem klar sein, ist eine nichtfachgerechte Abwassergrube und Entsorgung ein Straftatbestand und Umweltverschmutzung im gepachteten Kleingarten.

Anhand der Statistik können wir erkennen, wann der zu erwartende Bedarf an Dichteprüfungen es notwendig macht, in den Kreis- und Regionalverbänden Dichteprüfer auszubilden.

Die Daten zeigen uns außerdem, in welchen Bereichen wir unsere Anstrengungen erhöhen müssen, um den Kleingärtnern eine preiswerte Alternative zur Dichteprüfung gegenüber der freien Wirtschaft anbieten zu können.

Nachdem die Prüfungen wieder durch die Dichteprüfer der Kreis- und Regionalverbände durchgeführt werden durften, stellte man fest, dass die Dichteprüfer, die ihre Ausbildung im Jahr 2012 absolviert haben und nach wie vor die Prüfung der Abwassergruben durchführen können, das Ehrenamt aufgrund ihres Alters aufgegeben haben. Also wurde durch die AG Abwasser im Jahr 2023 die erste Ausbildung Dichteprüfer nach dem neuen standardisierten Verfahren in Schwerin organisiert. Eine weitere Ausbildung fand im Januar 2024 in Rostock statt. Für das Jahr 2025 ist die nächste Ausbildung in Stralsund geplant.

Die AG Abwasser befindet sich noch in den „Kinderschuhen“, aber gemeinsam können wir sie groß und nachhaltig werden lassen.

Ihre Fragen können Sie an ag-abwasser@gartenfreunde-mv.de richten.

Ingo Harz

Mitglied der AG Abwasser